

Das Laufental schliesst sich Baselland an

Autor(en): Redaktion
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1993

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/80a5a0a7-8f97-4dc0-a9fb-fc96424d124b>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

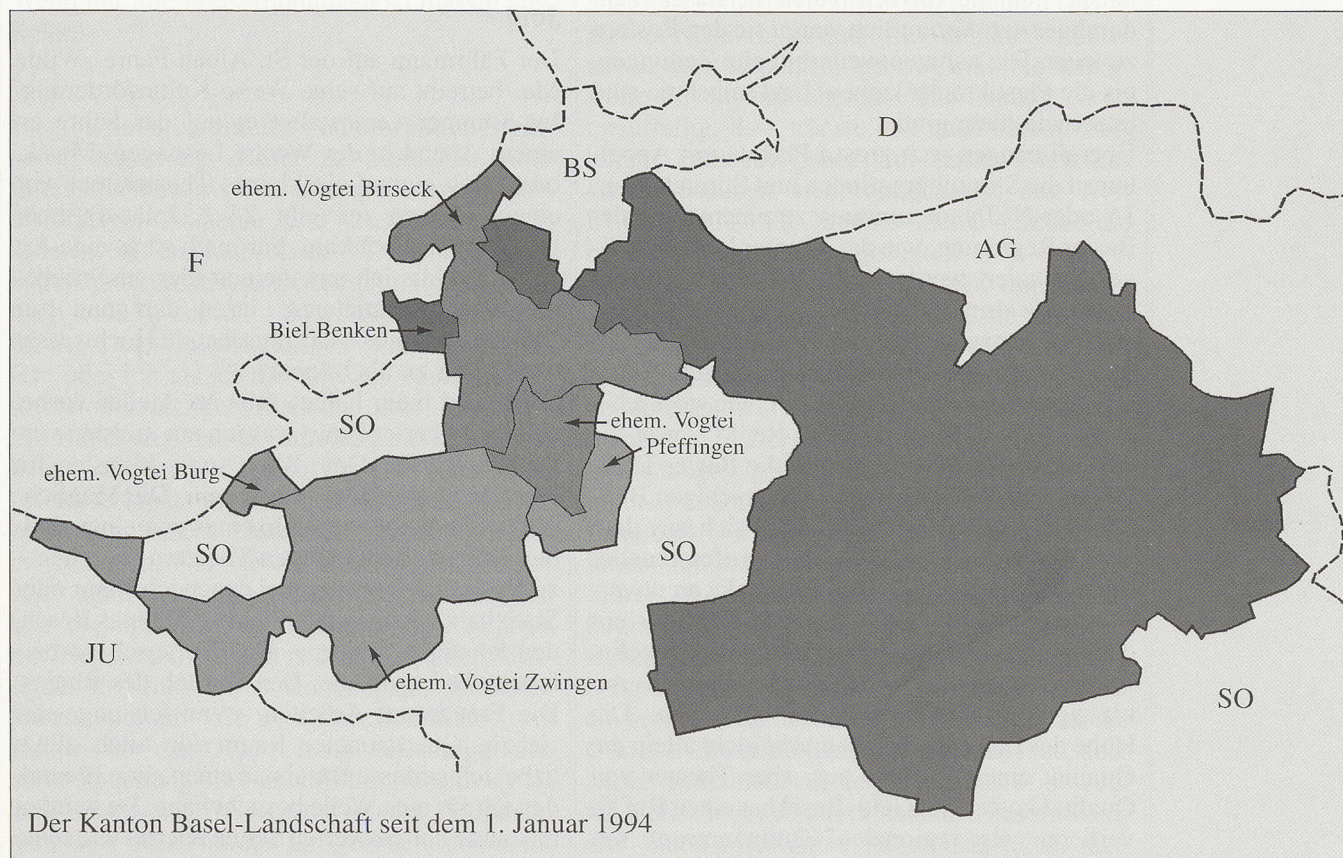
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Das Laufental schliesst sich Baselland an



Durch die Vereinigung des Laufentals mit dem Kanton Baselland sind auch die ehemaligen deutschsprachigen Vogteien des Fürstbistums Basel auf Schweizer Gebiet (Vogteien Birseck, Pfeffingen, Zwingen und Burg) wieder vereinigt.

◀

Am 26. September stimmten Volk und Stände dem Kantonswechsel des Laufentals zu. Damit fand ein durch die Jurafrage ausgelöstes, seit 1970 dauerndes Verfahren über die Kantonszugehörigkeit des Laufentals seinen Abschluss. Nachdem das Laufental 1975 ein Zusammengehen mit dem Kanton Jura in einer Volksabstimmung abgelehnt hatte, setzten die Verhandlungen mit den angrenzenden Kantonen ein. Die folgende Chronologie hält die wichtigsten Eckdaten der jüngeren Laufentaler Geschichte fest:

1815

Nach dem Sturz Napoleons und dem Ende der Mediation teilt der Wiener Kongress das Fürstbistum Basel dem Kanton Bern zu. Die Ausnahme bilden die Vogtei Birseck und die beiden Gemeinden Aesch und Pfeffingen der Vogtei Pfeffingen, die an den Kanton Basel fallen.

1970

Zusätze in der bernischen Kantonsverfassung, die Abstimmungen über die Bildung des Kantons Jura ermöglichen und die auch die Laufentalfrage lösen sollen.

1975

Das Laufental lehnt mit 4216 zu 264 Stimmen eine Zugehörigkeit zum Kanton Jura ab.

1978

Das Laufental beschliesst mit 4264 zu 2234 Stimmen Verhandlungen mit den angrenzenden Deutschschweizer Kantonen über die Kantonszugehörigkeit.

1980

Die Mehrheit im Laufental entscheidet sich für Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft.

1983

Bei einer Stimmbeteiligung von 93 Prozent

sprechen sich die Stimmberechtigten des Laufentals mit einer 57-Prozent-Mehrheit für den Verbleib beim Kanton Bern aus.

1984

Im Kanton Bern wird im Zuge der Aufdeckung der sogenannten «Finanzaffäre» das tatsächliche Ausmass der finanziellen Unterstützung bekannt, welche die Regierung den probernischen Laufentalern im Abstimmungskampf hat zugute kommen lassen. Die Laufentaler Bewegung macht geltend, das Abstimmungsergebnis von 1983 sei verfälscht und verlangt eine Wiederholung des Urnenganges.

1985

Der Berner Grosse Rat lehnt ein Wiedererwägungsgesuch mit der Begründung ab, die Einsprache-fristen seien abgelaufen.

1987

Das Bundesgericht entscheidet anders als der Grosse Rat und ordnet die Wiederholung der Abstimmung von 1983 an.

1989

Die Laufentalerinnen und Laufentaler stimmen mit 4652 zu 4343 Stimmen für einen Anschluss an den Kanton Basel-Landschaft.

1991

Am 22. September stimmt das Baselbieter Volk nochmals deutlich für die Aufnahme des Laufentals.

1993

Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft über den Kantonswechsel des Laufentals, welcher der National- und der Ständerat zustimmen. In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September gewährleisten Volk und Stände den Kantonswechsel.

(Red., Quelle: Basellandschaftliche Zeitung)